

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Abonnementpreise: jährlich 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen. Im Auslande 8 Thlr. — Ngr. ...

Referatennahme auswärts: Leipzig: Fr. BRAUNSTYER, Commissionär des Dresdner Journals; ...

Ämtlicher Theil.

Dresden, 12. December. Allerhöchster Anordnung zu Folge wird wegen erfolgten Ablebens Seiner Majestät des Königs Friedrich VII. von Dänemark ...

Gesetz

wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1864. Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc.

haben auf Grund des, die Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai 1851 ...

- Im Jahre 1864 sind, bis nach Eintritt der durch das künftige Finanzgesetz ...

Die Gewerbesteuer der Bankfischlächter und Brantweindrenner ist auch im Jahre 1864 ...

Nicht minder hat Unser Finanzministerium die Termine für die Erhebung der Gewerbes- und Personalsteuer zu bestimmen.

Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, welche nicht ausdrücklich aufgehoben worden sind ...

Gegeben zu Dresden, am 7. December 1863. (L. S.) Johann, Richard Freiherr von Friesen.

Verordnung

zu Ausführung des Gesetzes wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1864.

Zu Ausführung des Gesetzes, wegen provisorischer

Feuilleton.

Dresden, 12. December. Das Directorium des Conservatoriums für Kunst, bestehend aus den Herren Kapellmeister Dr. J. Ritz und F. Pudor, hatte gestern ...

Die Familie Concina von Paolo Veronese. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wo bereits alle italienischen Schulen ...

Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1864 vom heutigen Tage, wird hierdurch folgendes verordnet:

§. 1. An Grundsteuern sind im Jahre 1864 von jeder Steuerinheit zu erheben und zu berechnen: Drei Pfennige den 1. Februar, Zwei Pfennige den 1. Mai, Zwei Pfennige den 1. August, Zwei Pfennige den 1. November.

§. 2. Von der Gewerbes- und Personalsteuer sind fällig: ein halber Jahresbetrag den 15. April, ein halber Jahresbetrag den 15. October 1864.

Bei Beurteilung der Steuerpflicht der Contribuablen (vergl. §. 4 des Gesetzes vom 24. December 1845. Seite 312 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1845) sind die vorkommenden bestimmten Termine, der 15. April und 15. October 1864 zum Anhalten zu nehmen, und es bleibt folglich die Bestimmung §. 42 der Verordnung vom 23. April 1850 (Seite 60 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1850) für das Jahr 1864 insofern eine Abänderung.

§. 3. Die Bankfischlächter und Brantweindrenner haben im Jahre 1864 an Gewerbesteuer zu entrichten und zwar:

- a) in großen und Mittelstädten 16 Pfennige, b) in kleinen Städten und auf dem platten Lande 14 Pfennige von jedem vollen Thaler der Schlachtsteuer, welche sie im Jahre 1863 zu erlegen gehabt haben; II. die Brantweindrenner den 27sten Theil der von ihnen im Jahre 1863 zu erlegenen gewöhnlichen Brantweinsteuer.

§. 4. Die Aufhebung der Personalsteuerquittungen bei Erhebung von Besoldung, Gehalt, Bartgeld oder sonstigen Bezügen aus öffentlichen Kassen hat im Jahre 1864, wie §. 45 der obgedachten Verordnung vom 23. April 1850 bestimmt ist, hievörderum lediglich in den Monaten Juni und December stattzufinden. Hiernach haben sich Alle, die es angeht, zu richten. Dresden, am 7. December 1863.

Finanz-Ministerium.

Freiherr von Friesen. Reuter.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

- Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. Dresden: Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs. — Wien: Tagesbericht. Reichsrath. — Prag: Kaiser Ferdinand. Tagesbericht. — Berlin: Zur Congressfrage. Abgeordnetenhause. Jahreskonferenz. Eisenbahnen. Jurisprudenz. — Hannover: Bundesreuection. Parade. — Stuttgart: Zweite Kammer. — Koburg: Lotterie. — Bern: National- und Ständerath. — Buxtehude: Kammerung. — Odesja: Verhaftungen. Schleswig-Holstein. (Proclamation Friedrich's.) Der polnische Aufstand. (Schlenker's Firma cassirt. Executionen.) Landtagsverhandlungen. Dresdner Nachrichten. Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Wörternachrichten.

Beilage. Gerichtsverhandlungen. (Dresden: Proceß Schönsfeld wegen Mordes.) Provinzialnachrichten. (Leipzig. Chemnitz. Meissen. Meissen. Bismarck.) Statistik u. Volkswirtschaft. Feuilleton. Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Stettin, Sonnabend, 12. December. Die „Ostzeitung“ berichtet aus Swinemünde von heute, daß zwei dänische Schraubencorvetten außerhalb der Mäde, 3 Meilen vom Fosen, kreuzen.

New-York, 2. December. General Grant hat die Wintercampagne aufgegeben. General Meade hat sich im Thale von Rierum auf den Sübgeneral Lee, welcher sich aber in einer so festen Position, daß Meade es vorzog, sich nach Fredericksburg zurückzuziehen. Es gibt das Gerücht, General Langhorne habe die Belagerung von Knoxville aufgegeben.

Tagesgeschichte.

Dresden, 12. December. Das heutige Geburtsfest Sr. Majestät des Königs ist am königlichen Hofe in der üblichen stillen Weise begangen worden. Sr. Majestät trug im Laufe des Vormittags die katholische Geistlichkeit, den Minister des königlichen Hauses und die Hofkammern, die Präsidenten der beiden Ständekammern, die Staatsminister, sowie die activen Generale zu empfangen und deren unterthänigste Glückwünsche entgegenzunehmen, während Nachmittag Ihre königlichen Majestäten mit der gesammten königlichen Familie bei Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen zum Diner vereinigt waren.

Dresden, 12. December. Zur Vorfeier des heutigen königlichen Geburtsfestes hatten die Herren Präsidenten der beiden Kammern gemeinschaftlich gestern Nachmittag die sämtlichen Mitglieder der Ständeverammlung in Reichhold's Etablissement zu einem Diner vereinigt, an welchem auch Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und Prinz Georg, sowie die Herren Staatsminister Theil nahmen. Der Präsident der I. Kammer, Herr Freih. v. Friesen, brachte hierbei einen Toast auf Sr. Majestät den König, der Präsident der II. Kammer, Herr Bürgermeister Haberkorn, einen Toast auf das gesammte königliche Haus und die anwesenden Prinzen aus, worauf Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz in einem Toast auf das Wohl der Stände den Dank aussprach.

Heute früh fand in der Residenz zu Ehren des Tages große Revue der Militärmusik statt, nach deren Beendigung die Musikchöre derjenigen Truppenabtheilungen, deren Chef Sr. Majestät der König ist, Allerhöchstdemselben unter den Fenstern des von Ihren Majestäten bewohnten Theiles des königl. Schlosses ein Morgenmuff darbrachten. In den höhern Lehranstalten und in sämtlichen Schulen fanden Vormittags Feste statt (vergl. umfänglich) und in der katholischen Hofkirche wurde um 11 Uhr ein feierliches Hochamt mit Theban abgehalten. Auch in der griechisch-russischen Kapelle, sowie in der Synagoge wurde der königliche Geburtstag durch eine gottesdienstliche Feier ausgezeichnet. Von dem feierlich decorirten Balcone des Altstädter Rathhauses erlöste nach 11 Uhr eine Festmusik der Stadtmusikchöre. Die für Mittags angeordnete Militärschmuck war des eingetretenen Regenwetters wegen auf Befehl Sr. Majestät abbestellt worden. Nachmittag 2 Uhr war das Officiercorps im „Bürgerhof“ zu einem Diner versammelt, während um 3 Uhr eine größere Anzahl Civilbedienter und Mitglieder städtischer Behörden in Reichhold's Etablissement zu einem Diner sich vereinigt hatten; bei diesem wurde der Toast auf Sr. Majestät den König von Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister Generalleutnant v. Nakenhoff, bei letztem von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Herrn v. Beust ausgebracht. Von Seiten der städtischen Armenverwaltung wurde eine umfängliche Armenspeisung veranstaltet worden (vgl. umfänglich). Abends wird bei Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Herrn v. Beust große Gala-Soiree stattfinden und die öffentlichen Plätze der Stadt werden festlich beleuchtet sein.

Wien, 11. December. (M. B.) Kronprinz Rudolph machte gestern eine kurze Spazierfahrt nach Schönbrunn und war in Begleitung Ihrer Maj. der Kaiserin. — Die Ueberführung des kaiserlichen Hofes von Schönbrunn nach Wien findet am nächsten Dienstag statt. — Sr. Maj. der Kaiser hat für die Pension des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Wilhelm das freie Dispositionsrecht über das Vermögen des deutschen Ritterordens bis zum Betrage von 10,000 fl. ER., welches dem unmittelbaren Vorgänger in jener Würde, weiland dem Herrn Erzherzog Maximilian, von dem Kaiser Ferdinand vererbt worden ist, erneuert.

— (Börsch.) Auch gestern hat zuerst eine Sitzung des engeren Reichsrathes stattgefunden, in welcher Dr. Herbst seinen Dringlichkeitsantrag begründete, welcher darauf hinausgeht, daß ein Gesetz entworfen werden solle, zufolge welchem die Erwerbs- und Einkommensteuer von Actien-Unternehmungen in jenem Lande und bei jener Gemeinde einzuhellen seien, wo selbste betrieben werden und wo deren technische und administrative Leitung ihren Sitz hat. — In der Sitzung des weiteren Reichsrathes wurde über die Novelle zum Gehörungsgeetze verhandelt. Prologe gab in der Generaldebatte eine sehr wirksame humoristische Darstellung von Fällen widersprüchlicher Gehörungsbeurtheilung und griff in den Gang der Specialdebatte mit vielen treffenden Bemerkungen ein. Das Haus folgte heute den Ausführungen dieses Redners, der seinen Stoff vollkommen beherrschte, mit stichtlichem Interesse. Berger griff in seiner scheinbaren Weise die Gehörungsbeurtheilung an und stellte unter dem lauten Beifalle der Versammlung einen sehr präcisen Antrag auf Vorlage eines neuen, reformirten Gehörungsgeetzes in der nächsten Session. Bezüglich der Specialdebatte gelangte man heute bis zu §. 9.

Wien, 11. December. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Militärbudget verhandelt und der Antrag der Majorität des Finanzausschusses: das Gesammterforderniß der 14monatlichen Budgetperiode mit 123 Millionen zu bewilligen, nach lebhafter Debatte angenommen.

Prag, 11. December. Vor einigen Tagen waren Gerüchte über eine bedenkliche Erkrankung Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand in Umlauf. Daß dieselben, was die Gefährlichkeit der Krankheit betrifft, unbegründet sind, mag auch schon aus dem Umstande zu entnehmen sein, daß keine Pulletins über das Befinden Sr. Majestät ausgegeben wurden. Wir vermuthen jedoch, daß das Unwohlsein, von dem Sr. Maj. der Kaiser Ferdinand betroffen worden, schon zum größten Theil behoben sei. — Eine Disziplinaruntersuchung, welche über die Hiesigen deutschen Studenten verhängt worden war und zwar infolge der Adresse an die Studentenschaft in Kiel, hatte für kein Mitglied der Prager Studentenvereinigungen able Consequenzen im Gefolge. Es zeigte sich nämlich, daß ungesetzliche Versammlungen der hiesigen Studenten nicht stattgefunden haben. — Raum ist der „Kard“, das Organ der tschechischen conservativen Partei mit seinem Programm aus Licht getreten und schon polemischen die anderen tschechischen Organe „Narodni listy“ und „Nas“ gegen ihn auf das Heftigste. Jede von diesen Zeitungen behauptet, „das wahre Interesse der tschechischen Nation“ zu vertreten und den richtigen Weg zur Aufrechterhaltung der Nationalität, der

junest, und endlich seine prächtige, reich nuancierte Farbe, welche in Sonnenglanz getaucht scheint. Die Kunsthandlung von Ernst Arnold in Dresden, welche einige der werthvollsten Graphischenblätter der neuern Kunst edirt und namentlich auch verschiedene Meisterwerke der hiesigen Galerie in würdiger Weise publicirt hat, hat sich neuerdings dadurch ein Verdienst erworben, daß sie das in Rede stehende Bild von Paolo Veronese in einem trefflichen Kupferstich auf den Kunstmarkt gebracht. Die genannte Kunsthandlung hat dadurch zugleich einem jungen Künstler Gelegenheit geboten, sich in ausgezeichneter Weise bekannt zu machen, indem der mit dem Stiche des Bildes vertraute Künstler, Gustav Levy in Paris, eine sehr gelungene Arbeit geliefert hat. Derselbe ist den Eigentümlichkeiten des Originals mit Liebe nachgegangen und hat sie mit viel Behändnis und gewandter, sicherer Hand möglichst treu in einer brillanten, mehr malenden Weise wiedergegeben verstanden. Die Modellirung der Gestalten ist ebenso rund als weich, das Stimmungselement der Farbe, die Textur der Stoffe u. s. w. durch die Art der Behandlung sehr charakteristisch ausgedrückt. Allen Kunstfreunden wird das schöne, wirkungsvolle Blatt eine willkommene Gabe sein. C. Cass.

* R. Wagner's Oper „Tristan und Isolde“ soll nun dem Vernehmen nach auf dem Hoftheater zu Weimar höherem ausdrücklichen Wunsch gemäß zur Aufführung kommen, wahrscheinlich unter Leitung des Componisten.

† Hofrath Bohue v. Pättingen, eine musikalische Autorität Wiens, gibt in einer juristischen Monographie eine eingehende Beantwortung der schwierigen Frage: „Ueber das musikalische Watorrecht“. Bei der Unsicherheit der Rechtsverhältnisse in Bezug hierauf dürfte die Schrift von Interesse sein.

Vita di Paolo Callari Veronese celebre pittore, descrittta dal Cavalier Carlo Ridolfi. Venezia MDCLXVI.

nationalen Gleichberechtigung u. s. w. eingeschlagen zu haben. Uebrigens muß man zugeben, daß die Haltung der „Kar. List“ stets dieselbe geblieben und doch signirten unter ihren Mitarbeitern die Herren Volzky, Krieger, Brauner u. c., die jetzt vorgehen, eine Stütze der conservativen Partei werden zu wollen. Ihren politischen Credit haben die Herren durch dieses Umstehen nicht erhöht. — Gestern marschirte hier das 18. Jäger-Bataillon durch, um sich nach Trierbachstadt zu begeben, wo ein Theil der nach Schleswig-Holstein bestimmten Executionär-Regimentstruppen sich sammelt. Der 1. Feldzeugmeister Graf Lam-Sallas befehligte das Bataillon.

H Berlin, 11. December. Aus Paris sind Nachrichten hier eingetroffen, welche bestätigen, daß die Congreßdelegation von Kaiser Napoleon noch keineswegs aufgegeben und daß es nicht unwahrscheinlich ist, Frankreich werde jetzt auf das Aufnahmefähigste einen Congreß ohne England hinwirken. Man wollte sogar wissen, daß neue Einladungschriften in diesem Sinne vom Kaiser an die Fürsten schon in den allerersten Tagen abgehen würden. — In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, w. l. Herr v. d. Heyde wiederum in der Diplomatenloge beimoht, kommt zuerst die Interpellation des Abg. Bellier de Lannay über die Orogenese in Ostpreußen durch Russen zur Sprache. Der Minister des Innern erklärt, daß er von der Sache keine Kenntniß gehabt und seit dem Bekanntwerden der Interpellation Recherchen angestellt habe, welche jedoch noch zu keinem Erfolg geführt hätten. Er werde die Interpellation in der nächsten Woche beantworten. Es folgt die Interpellation des Abg. Waldeck wegen ungleichmäßiger Einziehung der Kriegszulagen. Der Kriegsminister erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit. Herr Waldeck bittet zur Begründung seiner Interpellation zunächst darauf, daß augenblicklich kein anderes Gesetz gültig sei, als das Gesetz vom 3. September 1814, neuere Gesetze seien von der Volksvertretung verworfen worden. Man siche es aber jetzt, daß jetzt Leute zur Reserve eingezogen worden, welche gesetzlich zur Landwehr gehörten. Redner fährt aus, daß hierdurch das Recht von so vielen Staatsbürgern verstoßen werde. Referenten ständen unter dem Kriegsdienst, Landwehrlente unter dem Civilgesetz. Es seien aber Leute bis zum 39. Jahre hinaus einberufen worden. Man bemerke dies Vergehen heute Augmentieren der Arme. Redner wünscht der Regierung Gelegenheit zu geben, durch eine Interpellation eine Rücknahme der betreffenden Verfügung zu veranlassen und sich dadurch ein Verdienst zu erwerben.

Der Kriegsminister behauptet, in den Angaben des Interpellanten befinden sich viele Irrthümer. Etwas Schmeibend vor, so habe das Haus das Recht, dieselben zu überweisen, welche allgemeine Anfragen hätte er als unbedeutend zurückweisen, er über die nicht, um nicht die Feinden zu vernechten, und welche haben Punkt für Punkt anzuweisen. Zu Punkt 1 bemerkt er, daß die Regierung war, daß die 7-jährige Dienstzeit noch nicht Gesetz war, die Regierung wußte, daß für jedes Bataillon 800 Mann vorhanden waren, eine Landwehr beizubringen, sie sollte daher die Größe des Bataillons auf 800 Mann sein. Uebrig, daß dabei im Uebrigen das von dem Interpellanten behauptete ist: die Regierung glaubt sich sagen und würde es nicht laiden können. Die Regierung habe ihre Bestimmung in der Auslegung des Gesetzes von 1814 mit ausgeübt, sie habe nur, um die Befreiung zu bewirken, um die Freiheit zu erhalten eine Verfügung, welche die Reservisten veranlaßt, einbezogen. Bei den Specialausstellungen sei ein Rückblick auf die Landwehr des Reichs Augmentierung der Bataillone bisher immer die Regel gewesen. Die jüngsten Leute, und von diesen die abnehmenden auch herangezogen, ist von jeder Grundlag gewesen. Die Nothwendigkeit solchen Rückganges habe die Regierung nicht gesehen, welche die Lebensfähigkeit abgeben solle. 1850, wo man unter der Vorbedingung ihrer Rückzahlung gestellt, habe man, weil eine Reorganisation damals noch unthunlich die Bestimmungen getroffen, daß überflüssige Reservisten in die Landwehr einberufen, daß in Folge von jeder unbedeutenden Fortschritt von 1814 ist nicht weniger ehrsich des Landes. Für militärische Dinge könne er nicht zugeben, daß nur durch Gesetz, die in der Organisation erliegen, gewisse Bestimmungen abschleudert werden können. Mobilisationspläne seien nicht Gesetz, die man aller Welt preisgeben. Auch die Arme habe ihre historische Entwicklung, die aus dem Jahre 1814, und wenn die Regierung sagt, wenn behauptet die Augmentierung der zwei Divisionen einzelne Landwehrmänner zur Reserve einbezogen werden, hier mit Recht gefahren sei, so laße sie dies mit voller Verantwortung Frage 2 ist wenig erheblich. Wenn einzelne Landwehrmänner von den betreffenden Behörden dadurch in Schrecken gesetzt werden, daß sie auf die Vorbereitungen aufmerksam gemacht seien, die eingetretene wären, wenn die Umgestaltung auf 1000 Mann angesetzt wäre, so ist dies durch die Bemerkung, daß nur auf 800 Mann completirt werden sollte, nachlässig gemacht. Zu 3 brauche er nicht weiter zu antworten, es ist nicht zu verzeihen. Im Allgemeinen habe er gemerkt, daß die Interpellation eine bessere Grundlag gehabt hätte. Die Rede ist geistreich, Witztrauen gegen die Armeeverwaltung hervorzurufen und es bezaubert die wegen der Strenge der Kriegsgesetze. Der Unterschied zwischen dem Reservisten und dem Landwehrmänner bestehe lediglich in der Freizügigkeit, weiler Landwehrmänner, wie Interpellant sie behauptet, befinden nicht; zwischen Landwehrlente und Landwehrmänner gebe es keinen Unterschied. Der „geheilte Zustand“ sei eine unbedeutende Bezeichnung, gerade in der Weltverwaltung werden bestehende Anordnungen streng innegehalten, als irgendwo anders. Es sei seine Meinung, daß über solche Rücklagenangelegenheiten öffentliche Diskussionen nachtheilig seien, und im Interesse der Disciplin der Arme, im Interesse der Einzelnen, welche vornehmlich davon unthunlich, sei es besser, sie zu unterlassen. Wenn man nach der alten Anweisung fünf Divisionen mobil gemacht hätte, so wären 12,000 Landwehrmänner aus dem Hause abgerufen, während gegenwärtig die Zahl kaum 1000 betrage. Ohne Unterstützung von Landwehrmännern verzögern, daß würde ein Angriff in die Organisation der Arme gewesen sein, den kein Kriegsminister in heutiger Zeit riskiren kann. (Beifall der Rechten.)

Auf Antrag des Herrn Duncker wird daran eine weitere Besprechung geknüpft. Herr Waldeck erklärt sich durch die Antwort des Kriegsministers für unbedeutend, weil dieselbe von einem einseitigen militärischen Gesichtspunkte ausgegangen sei und den Rechtspunkt nicht berücksichtigt habe. Der Kriegsminister erwidert darauf, daß seine Ausführungen alle Gesichtspunkte, militärische wie rechtliche, berücksichtigt habe. — Herr v. Binde erklärt die ganze Interpellation für ungewinnlich, und in einem Augenblick, in welchem die heiligsten Interessen auf dem Spiele ständen, in welcher es sich um Ehre und Rufes des deutschen Vaterlandes handele, für unbedeutend. — Herr Stavenhagen erklärt sich gleichfalls mit der Ausführung des Kriegsministers nicht einverstanden, hält indessen die weitere Debatte für durchaus zwecklos und überflüssig. — Nach wiederholtem Antrage wird die Debatte geschlossen. — Demnach wird eine Reihe von Budgetangelegenheiten erledigt. — Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr Antrag auf Unterbrechung der Unterdrückung der polnischen Abgeordneten. — Ueber die am Jahrschluß durch eine Sturmfluth bewirkten Veränderungen schreibt man der „Allg. Ztg.“: Nur ein Aufbruch habe statt gefunden, und einige Arbeiterwohnungen seien überflüssig geworden. Die Arbeiterwohnungen seien unbedeutend geblieben und seien auch schon so weit vorgekommen, um nichts mehr für sie besorgen zu lassen. Der Schaden betrage nur einige Tausend Thaler. — Die Concessionsurkunde für die Belgard-

Dirschauer Eisenbahn ist, wie die „Berl. Ver.-Ztg.“ mit Sicherheit vernimmt, am 9. d. vollzogen worden. Die Concession erstreckt sich auf die Hauptlinie Belgard-Dirschau und auf eine Zweigbahn von einem geeigneten Punkte derselben aus nach Stolp und Stolpmünde. — Der „Kreuz-Zeitung“ wird aus Trier gemeldet, daß der Regierungspräsident Sebold daselbst mit Wartegeld zur Disposition gestellt worden ist.

Hannover, 9. December. Die offizielle „N. Hann. Ztg.“ hebt hervor, daß der König persönlich alle militärischen Anordnungen für die Ausführung der Bundes-execution getroffen habe, und wendet sich mit Entschiedenheit gegen alle „Verdächtigungen“, als sei nicht mehr der frühere Eifer für die Sache der deutschen Herzogthümer vorhanden. — Bei der gestern abgehaltenen Parade richtete der König Worte an die marfirten Truppen, in denen er zunächst den Mannschaften Dank ausdrückte für die Schnelligkeit, für die stillige Pflichterfüllung, für die angestrebte Pünktlichkeit und Pünktlichkeit, mit welcher sie, nach der erhaltenen Ordre, sich bei ihren Bahnen eingestellt, und jodann Allen insbesondere Anerkennung für den herrlichen Geist bezeugte, der Alle befehle.

Hannover, 11. Decbr. (W. Z.) Minister Rüdiger hat es ausgeprochen, als Civilcommissar zu fungiren, auch Graf Bennigsen hat dies Amt abgelehnt. — Die Redactione der „Norddeutschen Zeitung“ und des „Courier“ sind wegen ihrer Haltung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zur Polizeibehörde befohlen.

Stuttgart, 9. December. (St. Bl.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten beantwortete Minister v. Hügel die Wohlthätige Interpellation in Betreff Schleswig-Holstein. Reich Wohl hatte angefragt: 1) ob die l. Staatsregierung am Bundestage sich bestimmt dafür aussprechen werde, daß der Genuß der Dänischer Truppen in der Herzogthümer nicht behufs einer Execution, sondern behufs einer Besitznahme, um die Herzogthümer ihrem rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben, stattzufinde; 2) ob die königliche Staatsregierung darauf hinwirken werde, daß von dem Bundestage in möglichst kurzer Zeit über die Ansprüche der einzelnen Mitglieder des nächstberühmten Mannheimer Bundes auf die Erbfolge entschieden, und der als rechtmäßiger Herzog anerkannte Fürst in die Regierung der Herzogthümer eingesetzt werde. Der Minister antwortete: „Er halte es für Pflicht, mit aller Offenheit zu antworten. Seit dem Hintreten des Königs von Dänemark und dem Hervortreten mehrerer Präcedenten für die Herzogthümer habe die königliche Regierung der Aufhebung beabsichtigt, daß das früher beschlossene Executionsverfahren dem jetzt regierenden Könige Christian IX. gegenüber seine bisherige Grundlage verlieren, und daß zum Schutze der Bevölkerung und zur Wahrung sämmtlicher Rechte der Herzogthümer von jenen Landesherren sofort Besitz ergriffen werde, bis die Successionsfrage entschieden sein werde. Wenn auch der letzte Bundestag die Wünsche der Regierung nicht durchaus entspreche, so werde durch denselben doch der Hauptzweck erreicht, daß die Herzogthümer ohne Verzug von Dänemark befreit werden, daß sie in die Verwaltung des Bundes genommen, dem Einflusse Dänemarks entzogen und gegen jede Beeinträchtigung geschützt werden. Die Erbfolgefrage werde der Bund insofern seiner Competenz zur Entscheidung bringen. Indem daher die königliche Regierung es als ihre Pflicht zu erkennen habe, zur Ausführung des Bundesbeschlusses beizutragen, glaube sie, ihrer Pflicht gegen Deutschland in der ihr zukommenden Weise vollständig zu genügen. Ihrer Ansicht werde die königliche Regierung auch für die Zukunft treu bleiben.“

Hamburg, 11. December. Die Bürgerchaft hat heute einstimmig beschlossen, wie folgt: Bürgerchaft erwidert dem Senat, die allhergebrachte und verfassungsmäßige ununterbrochene Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, die Selbstständigkeit derselben und ihre vollständige Trennung von Dänemark, so wie die gesetzliche Erbfolge mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen und stützen zu wollen, und erklärt hierfür, daß sie, soweit diese Mittel von ihr abhängen, zur Herbeiführung derselben bereit ist.

Paris, 11. December. Der heute erlassene Bundesausweis ergibt eine Vermehrung des Baarvorraths um 7 1/2, eine Verminderung des Postvorraths um 3 1/2 Millionen francs.

Bern, 8. December. (N. Z.) Der Nationalrath wählte zum Präsidenten Ruffo (Waadt), zum Vizepräsidenten Jäger (Aargau), der Ständerath: Präsident: Schenk (Bern), Vizepräsident: Roguin (Waadt). In Baselstadt siegte die Opposition bei den Nationalratswahlen.

Bukarest, 9. December. (W. Bl.) In der letzten Kammer Sitzung verlangte der Finanzminister die Genehmigung zur Ausgabe von 11 Millionen Schabböden.

Dresden, 28. November. (W. Bl.) Zahlreiche Verfügungen werden vorgenommen und blühende Auführungen nach Witten finden statt. In Retsch und Nikolajew prophagische Rüstungen. — Es herrscht in den Lebensmittel große Theuerung.

Schleswig-Holstein.

5 Götts, 11. December. Heute ist hier folgende (gestern bereits telegraphisch erwähnte) in Placetform gedruckte Proclamation erschienen: „Schleswig-Holsteiner! Das Wort der Befreiung hat begonnen. Eine Reihe deutscher Regierungen hat mein klares Recht anerkannt. Der Vertreter des Königs von Dänemark ist nicht mehr in der deutschen Bundesversammlung. In wenigen Tagen werden deutsche Bundesstruppen sich in Bewegung setzen und das Bundesgebiet schützen. Ihr aber habt die alte Holstenreue bewahrt. Angenehm durch eine lange Willkürherrschaft, unter dem Druck der dänischen Dayonneten habt Ihr Euch für Euren rechtmäßigen Herzog erklärt. Die Huldigungen, die täglich an dem occupirten Lande an mich gelangen, zeigen, wo Euer Wille liegt. Eure eingebornen Beamten haben, indem sie fast ausnahmslos einem unbedeutenden Fürsten den Eid verweigerten, ein Beispiel nütziger und opferbereiter Pflichterfüllung gegeben. Nur wenige haben für einen Augenblick von der thatkräftig bestehenden Gewalt sich überlassen lassen. Noch ist das Ziel nicht erreicht. Noch stehen große Anstrengungen und Opfer und bevor. Aber auf unserer Seite steht das Recht. Niemand behauptet, daß jetzt ein König von Dänemark kraft eines Erbfolgerechtes über die Herzogthümer herrschen würde. Der König von Dänemark selbst gründet seinen Anspruch nur auf einen Tractat, durch den kein altes Recht vernichtet, kein neues geschaffen werden konnte. In meiner Person vereinigt sich das Recht der Legitimität und die

alle Befreiung des Landes mit den nationalen Fortberungen und den Geboten der Menschlichkeit. Ihr selbst habt wiederholt durch Eure Vertreter nach gewissenhafter Ermüdung das Recht des Landes und meines Hauses ausgesprochen. Schleswig-Holsteiner! Ihr werdet die bundesverwandten Truppen, welche Euren Boden betreten, als Freunde und Befreier empfangen. Aber es ist unsere Pflicht, vor Allen selbst die Vertheidigung unser Landes zu übernehmen. Ich hoffe, geküßt auf bundesfreundliche Hilfe, die Neubildung der schleswig-holsteinischen Arme bald beginnen zu können. Dann wird die Jugend unser Landes herbeieilen und aufs Neue die Tugenden der Mannszucht und der Tapferkeit bewähren. Wenn das Werk vollbracht und der Friede in Eure gesegneten Fluren zurückgeführt ist, so werden unter dem Schutze des Staatsgrundgesetzes Euer Eifer und Euer Volk durch Liebe und Vertrauen für alle Seiten verbunden sein. Statt eines Herdes der Vornehmung wird Schleswig-Holstein dann für Deutschland und Europa eine Quelle des Friedens und der Ordnung bieten. Seid einig und entschlossen. Gott der Herr wird unsere gerechte Sache zum Siege führen. Götts, am 10. December 1863. Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein.“

Der polnische Aufstand.

II Warschau, 9. December. Eine der ältesten und geachteten Firmen unserer Stadt, die weithin bekannt, am besten wohl in Leipzig, wo nach der Vater des jetzigen Inhabers große Geschäfte zu machen pflegt, ist ein Opfer der gegenwärtigen Umstände gefallen. Der Rest der hiesigen Kaufmannschaft, Laver Schlenker, gewesenes Mitglied des Stadtraths, war bekanntlich auszuweichen, in der Zahl der deportirten Bürger Warschau zu figuriren. Er entzog sich diesem Schicksale durch Entfernung ins Ausland, weshalb er schriftlich aufgefordert wurde, sich bis zum 3. d. M. zu stellen. Da er nun dieses nicht gethan hat, so soll sein Vermögen der Confiscation verfallen und ist deshalb gestern seine Handlung von der Polizei verriegelt und die großen goldenen Buchstaben der Firma sind abgerissen worden. Damit aber keine Spur von der Firma sichtbar übrig bleibt, ist das Bret, von dem die Buchstaben abgerissen wurden, mit schwarzer Farbe überzogen worden. — Morgen früh um 10 Uhr wird ein Mann namens Eobanowski erhängt, von dem der amtliche „Dziennik Powszedni“ mittheilt, daß er sich als Wörder des im „Hotel de l'Europe“ geübten Dr. Hermant bekannt hat. Ueber seine Mitschuldigen war von Eobanowski trotz aller ihm gemachten Versicherungen kein Gehör zu erlangen. Der Galgen wird auf dem Plage vor dem „Hotel de l'Europe“ aufgeschlagen sein. — Ueberrassend findet wiederum auf dem Stadi der hiesigen Stadelle eine Erschießung statt. Der zu Erschießende, ein Unteroffizier namens Erdmowski, Arbeiter im Arsenal, ist schuldig befunden worden, mit der Revolutionspartei in Verbindung gewesen zu sein, seine Kameraden zum Aufbruch an die Revolution bereitet, von wehren einen betreffenden Eid abgenommen und eigene Drussische zur Verwendung für die Insurgenten bereitigt zu haben.

Landtagsverhandlungen.

Zweite Kammer.

Sitzung vom 11. December.

In der heute Vormittag 10 Uhr eröffneten Sitzung waren als Vertreter der Regierung die Herren Staatsminister v. Buxst und v. Freijen und der Regierungsrath Schmalz gegenwärtig. Unter den Registranden-eingängen waren bemerkenswerth: eine Mittheilung des l. Gesamtministeriums vom 10. December, die Wahl des Abgeordneten und Stellvertreters im ersten bauerlichen Wahlbezirk betreffend; ein Antrag des Abg. Nibel auf Schaffung einer deutschen Centralbank; endlich ein Antrag des Vizepräsidenten Cohnen u. Gen., die schleswig-holsteinische Frage anlangend. Letzterer lautet:

„In Anbetracht, daß der Bundesbescheid vom 7. December unter den jetzt vorliegenden Umständen in keiner Weise zureichend ist, die Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, sowie das Recht und die Ehre Deutschlands zu wahren, welche die Kammer befehlen:

1) Unter Auspruch des tiefsten Bedauerns und der größten Enttäuschung über den am 7. December ergangenen Bundesbescheid, sowie unter Anerkennung des Gehaltens der schleswig-holsteinischen Regierung in der betreffenden Bundesbescheidung die hohe Bundesregierung zu ersuchen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die von Seiten des Bundes beschlossenen Maßregeln zu einer vollständigen Befreiung der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit deutschen Bundesstruppen ausgeführt werden.

2) Unter Bezugnahme auf ihren früheren Beschluß die Erklärung abzugeben, daß es im Interesse der Integrität Deutschlands und zur Wahrung der Rechte der Herzogthümer demgegenüber nicht weniger ist, sowohl die Nichterfüllung der von dem bermaligen Könige von Dänemark ertheilten Versprechungen als die Herzogthümer Schleswig und Holstein offen und ausdrücklich auszusprechen, als auch mit der Anerkennung des nach der genannten Erklärung berechtigten Anspruchs des Herzogs von Schleswig-Holstein nicht länger zu verfahren. (Unterzeichnet sind: Vizepräsident Cohnen, Franz Kammen, Georg, Seiler, Wilmann, Lang, Martin, Schenk, Cohn, Nibel, Freije, Müller, F. v. Lehmann, Ebeling, Genig, Diez, Stern, v. Schönbör, Wal, Genser, Lehmann, Kötter, Rod, Johannsen, Wilhelm, Graf, August, Ummann, Meier, Dörfling, Weg, A. Müller, Reichauer, Pöhl, Gaspard, Seidel, Jungnickel, Theodor, Eiche, Thümer, Blumenthal, Dr. Bremer, v. Effen, Wieg, Tempel, Wier, F. v. Gelle, Dr. Hent, Otto.)

Dieser Antrag wird Gegenstand einer der nächsten Tagesordnungen sein.

Auf der Tagesordnung stand die Beratung des Berichtes der dritten Deputation, die Anträge der Abgeordneten Fahnauer, Gantzer u. Genossen u. Wammen, wegen Verzögerung der Landtagswahlen betreffend. Die gedachten Anträge sind, wie in Nr. 261 d. Bl. erwähnt, in der Sitzung der Kammer vom 10. November eingebracht worden. Der des Abg. Fahnauer lautet:

„Die Kammer wolle den Antrag an die königliche Staatsregierung stellen, daß dieselbe Sorge trage, daß künftig die Reue- und Organisationsarbeiten vor Beginn der Einberufung des Landtags, außerordentlich frühzeitig aufgenommen, beendet und die Willkür des bermaligen Abgeordneten abg. Tage vor demselben abgeschlossen sein mögen.“

Die Abg. Gantzer, Gache, Mehnert, Eisenstüd, Ufer, Cohnen, Wehr, Seiler und Geymer haben beantragt:

„Die Kammer möge beschließen, der Staatsregierung gegenüber die bestimmte Erwartung auszusprechen, sie werde künftighin Sorge tragen, daß eine Verlegung der Wahlen, wie sie für diesen Landtag vorgekommen, nicht wieder eintrete, vielmehr künftig die Wahlen so zeitig angeordnet und beendet werden, daß zur Einberufung des Landtages den Registranden ihre Willkür möglichst weichen können.“

Der Antrag des Abg. Wammen geht dahin: „Die Kammer, indem sie erklärt, daß die Verzögerung der Wahlen und die dadurch herbeigeführte Nichterfüllung der Wahlbezirk der Ordnung des Landtages zu gerechten Beschwerden Veranlassung gibt, spricht gegen die hohe Staats-

regierung die feste Erwartung aus, daß künftig die Einberufung des Landtages erst erfolgen werde, nachdem sämtliche Wahlbezirke vollständig sind und daß die Willkür des Registranden so wenig zugelassen werden, daß es diesen möglich ist, rechtzeitig zu den vorbereiteten Sitzungen einzutreffen.“

Nach dem Deputationsberichte (Referent Abg. Martini) sind bei dem Zusammentritte der Kammer am 21. bei der eierlichen Eröffnung des Landtages 15 Wahlbezirke nicht vertreten gewesen und gegenwärtig noch 2 unvertreten. Die diesbezüglichen der königlichen Staatsregierung in der ersten öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer sich vorbehaltene Erklärung ist von den Herren Commisariern dahin abgegeben worden:

Die Deputaten werden nicht im Zweifel darüber sein, daß die bei einer berechtigten Zahl von Wählern eingetretene Verzögerung von der Staatsregierung eben so nachtheilig befragt und als ein Hindernis anerkannt werde, als dies seit der Kammer gefehle. Dasselbe werde sich demnach verhalten finden, darauf bedacht zu sein, daß eine Wiederholung ähnlicher Verzögerungen möglichst vermieden werde.

Im Uebrigen glaube das Ministerium keinerlei Nichtwendigkeit zu haben, um die rechtzeitige Einberufung des Landtages herbeizuführen.

Im Allgemeinen ist nach Abgabe der Vorbereitungen des Landtages angenommen, daß eine Wahl in der Zeit von 10 Wochen beendet sein könne. Zwischen dem Ausgange der Wahlen am 8. Juli d. J. und der Einberufung des Landtages liegt weit mehr als diese Zeit. Wählern habe das Ministerium durch besondere Berechnung die Berechnung der Willkür möglichst gering zu halten, auch bei Abwendung der Willkür mögliche Verzögerungen einzutreten lassen.

Die Abgabe der Verträge sei im Besonderen in dem Sinne der Unterthänigkeit der Wählern der Willkür befragt, nicht abgesehen von den geistlichen Wählern, welche dem Reich, welches unentgeltliche Verordnungen seien der Wahlbezirk möglichst gemacht habe, zu werden.

Die Wahl im zweiten Bezirke der Landtagswahlbezirk ist durch die Wahlbezirk des Bezirkes 10. d. M. 1863, bei dem Wahlbezirk vom 19. October 1861 vorerwähnte Wahlbezirk erst am 16. September dieses Jahres an den Wahlcommissar abgegeben worden ist.

Zu ersten und neuere bauerliche Wahlbezirke bilden die Interessen in mehreren Abtheilungen aufzuweisen müssen und im zweiten bauerlichen Wahlbezirk ist durch die eingetretene Krankheit eines mit Leitung der Wahlen beauftragten Beamten eine Verzögerung eingetreten.

Die verbleibende Zahl der Wähler an den Wählern des 18. bauerlichen Wahlbezirks aber erklärt sich daraus, daß die der Prüfung der Wahlbezirkens sich zunächst über dessen Unmöglichkeit ergeben hätte, welche das Ministerium des Innern auf Anfrage der Registranden erst durch besondere Berechnung habe feststellen müssen. Der diesbezügliche Bericht der Registranden ist am 9. vorigen Monats Abends bei dem Ministerium eingegangen und schon am 11. desselben Monats sei der Registranden durch Berechnung und zugleich mündlich Telegramm erstattet worden, daß die Wahl, wenn keine anderen Besonderen eingekommen, nicht zu beanstanden sei.

Die Deputation hat wiederholt angedeutet, daß von der königlichen Staatsregierung die Veranstaltung der Landtagsarbeiten zeitig genug angeordnet worden ist. Die Schuld der stattgefundenen Verzögerungen könne vorzugsweise die beauftragten Landwehrlente zu treffen, wenigstens nicht verkannt werden möge, daß infolge der seit ungefahr zwei Jahren eingetretenen mannichfachen Veränderungen in der Beschaffung der Thätigkeit der Behörden letzter mehr als gewöhnlich in Anspruch genommen worden ist und hierin, wie in der Ungezogenheit des neuen Wahlverfahrens einiger Grund zu milderer Beurtheilung der vorgekommenen Unzulänglichkeiten gefunden werden kann. Auch möge wohl der Umstand, daß diesmal die Ausweisung der Wahlen erst unmittelbar vor dem Beginn der Gerichtsferien erfolgt ist, auf die Verzögerung der Wahlen nicht ohne Einfluß geblieben sein. Dasselbe, daß den Wahlcommissariern eine solche Verzögerung zur Last falle, läge keineswegs demotiv vor. Die Prüfung der Wahlen bei den Kreisdirectionen habe mit Rücksicht auf die Heiligkeit in einigen Fällen 4, in den meisten jedoch nur 1—3 Tage in Anspruch genommen. Da dieselbe unter den obwaltenden besonderen Umständen in einzelnen Fällen nicht etwas mehr hätte beschleunigt werden können, müsse die Deputation dahin gestellt sein lassen. Zu wünschen wäre dagegen gewesen, daß das Ministerium kraft seines Oberaufsichtsrechtes in Zeiten der Wahlbezirke zur schnelleren Förderung und rechtzeitigen Beendigung der Wahlen nachdrücklich angehalten hätte, denn die von den Herren Registranden gemachten Ermahnungen sind für die diesjährige Wahl zu spät erlassen worden. Jeder Bezirk habe einen ungewöhnlichen Anspruch darauf, gleich von dem Beginn des Landtages an durch seinen Abgeordneten sich in der Kammer vertreten zu lassen und an den Beschlüssen der Kammer, besonders an den so höchst wichtigen Wahlbeschlüssen derselben Theil zu nehmen. Dieses Recht dürfe den Bezirken nur in ganz besonderen ungewöhnlichen Ausnahmefällen verweigert werden, namentlich aber darf die Möglichkeit seiner Ausübung nicht ausschließlich von der Thätigkeit der Wahlbezirke abhängig gemacht, am allerwenigsten aber durch Commissare derselben gehindert werden. Der Deputationsbericht spricht sich dahin aus, daß unter den obwaltenden Umständen eine Beschleunigung der Einberufung des Landtages durch die Regierung wohl gerechtfertigt erscheinen würde. Die Kammer habe das höchste Interesse daran, daß die Wahlbezirke von Beginn des Landtages an vollständig vertreten seien, und wäre es auch nur, damit nicht zu zwei Jahren gegen ihre verfassungsmäßige Zusammenberufung oder gegen die Rechtmäßigkeit ihrer Beschäfte Veranlassung gegeben werde. Sie habe daher ebensoviele das Recht, wie die Pflicht, soweit es ihr möglich ist, darauf hinzuwirken, daß ähnliche Verzögerungen für die Zukunft vermieden werden. Die Deputation hat in Ermüdung gezogen, ob zu diesem Besatze nicht vielleicht eine entsprechende Aenderung der Verfassungsurkunde, der Landtagsordnung oder des Wahlgesetzes in Betracht zu bringen sein möchte, glaubt jedoch davon absehen zu sollen, da sie sich überzeugt, daß es kaum möglich sein würde, eine Bestimmung aufzufinden, welche, ohne in anderer Beziehung bedenklich zu erscheinen, gegen die Wiederkehr ähnlicher Uebelstände völlig sichere Garantien gewähren könnte, auch hält sie eine solche Aenderung um demselben nicht erforderlich, weil die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, „genügenden Anhalt dafür bieten, daß der Gegenstand der Beendigung sämtlicher Wahlen vor der Einberufung des Landtages als Regel vorgezeichnet habe.“ Da nun überdem die Herren Registranden ausdrücklich erklärt haben: „Die Regierung trage kein Bedenken, es als Regel anzuerkennen, daß die Wahlen vor dem Zusammentritte der Kammer vollendet sein müßten, soweit nicht außerordentliche Fälle eine Verzögerung veranlassen“, zur Voraussetzung einer abschließlichen Verzögerung der Wahlen aber keine Veranlassung vorliegt, so glaubt die Deputation, es werde genügen, die Regierung durch einen der Aufsicht der Landtagsarbeiten betreffenden ständischen Antrag zur Ergründung aller erforderlichen Maßregeln aufzufordern, welche nur immer zur Befreiung des geringen Uebelstandes beitragen können. Die Antwort derselben müsse natürlich der Regierung überlassen bleiben. Was nun die gestellten Anträge betrifft, so kann die Deputation mit dem Antrage der Abgeordneten

Die Kammer möge beschließen, der Staatsregierung gegenüber die bestimmte Erwartung auszusprechen, sie werde künftighin Sorge tragen, daß eine Verlegung der Wahlen, wie sie für diesen Landtag vorgekommen, nicht wieder eintrete, vielmehr künftig die Wahlen so zeitig angeordnet und beendet werden, daß zur Einberufung des Landtages den Registranden ihre Willkür möglichst weichen können. Die Kammer, indem sie erklärt, daß die Verzögerung der Wahlen und die dadurch herbeigeführte Nichterfüllung der Wahlbezirk der Ordnung des Landtages zu gerechten Beschwerden Veranlassung gibt, spricht gegen die hohe Staats-

Gerichtsverhandlungen.

Proceß Schönfelder wegen Mordes.

Dresden, 12. December. In den Tagen vom 7. bis 11. d. M. fand bei diesem Bezirksgerichte die Hauptverhandlung gegen den des Mordes angeklagten Gärtner Franz Joseph Schönfelder statt. Den Vorsitz führte Herr Gerichtsrat Göttsche. Derselbe theilte bei dem Beginne der Sitzung mit, daß in der Krankheit des Angeklagten, welche bisher die Abhaltung einer mündlichen Verhandlung gehindert hatte, nach dem Entschlafen der Seele infolge einer Besserung eingetreten sei, daß ein Nachtheil für seine Gesundheit durch die Verhandlung nicht zu befürchten sei. Nur leidet der Angeklagte infolge von Halsgeschmerzen an completer Taubheit der Stimme, weshalb, um längere Auslassungen desselben wörtlich zu erhalten, Herr Landtagsstenograph Dr. Wierz zugezogen und verpflichtet wurde, welcher die Erklärung Schönfelder's laut verles. Wir stellen die hauptsächlichsten Ergebnisse der Hauptverhandlung, zu welcher 57 Zeugen geladen waren, in Nachstehendem zusammen. Schönfelder ist 33 Jahre alt, in Seitendorf bei Zittau geboren, römisch-katholischen Glaubens. Er hat zuvörderst auf dem Lande gedient, dann seiner Militärpflicht Genüge geleistet und nach erhaltenem ehrenvollen Abschiede als Hausarbeiter, theils als Hausmann und als Gärtner seinen Unterhalt gewonnen. Seit dem 1. Februar vorigen Jahres diente er als Gärtner bei dem Hofschaujunker Damjan. Aus seiner Ehe, die er im Jahre 1857 eingegangen, leben ihm vier Kinder, von denen das jüngste während seiner Untersuchungsdauer geboren ist. Seine Familie wohnt infolge der Dienstverhältnisse getrennt von ihm im Dorfe Ströben. Seine Zeugnisse sind im Ganzen gut; seine Sitten sind laut, Kenntnisse gering, Sitten gut, seine früheren Dienstverhältnisse bezogen ihm gute Aufklärung, Ehrlichkeit, Fleiß, und auch das Zeugniß, welches ihm Herr Damjan gibt, ist im Allgemeinen günstig. Doch wird ihm von anderer Seite her ein Gang zum Leichnam beigemessen, und während seines Militärdienstes will man Spuren eines fälschlichen Charakters an ihm wahrgenommen haben. Seine Frau schildert ihn als rauh und gefühllos und sagt, daß er zum Unterhalte der Familie wenig beigetragen habe.

Während seines letzten Dienstes war er durch häufigen Verkehr in dem Stier'schen Materialwaaren-Geschäfte, damals Kammstrasse Nr. 8, mit dem 15jährigen Lehrling Karl Alois Fleischschmidt befreundet worden, hatte auch von diesem wiederholt Besuche erhalten. Dieser, übrigens vorzüglich beleumundete Knabe, wurde an jedem Sonnabende in den ersten Nachmittagsstunden auf das Feldschloßhofen entlassen, um eine größere Summe Geldes unzutunlich, wobei er das Damjan'sche Grundstück passiren mußte. Auch am Sonnabend des 27. Septembers vorigen Jahres war er Nachmittags 4 1/2 Uhr mit einer Summe von 150 Thlr., bestehend in 13 Zehnthalerscheinen und einigen kleineren Cassenbilletts, zu gleichem Zwecke dahin gegangen worden, von diesem Ganzen aber nicht zurückgebracht. Zwar hatte ein 16jähriges Mädchen, namens Rosalie Fösch, ihn auf dem Wege nach dem Feldschloßhofen, 140 Schritte über die Damjan'sche Villa hinaus, gesehen und in einer Nebenstraße auf ihn gemerkt, als sie aber nach wenigen Minuten sich nach dem Hause umgewandt hatte, war er verschwunden gewesen und nach Aussage des Cassierses Billig war er an jenem Tage in das Feldschloßhofen nicht gekommen. Tags darauf, nachdem schon früh seine Pflanzstube, jedoch des Geldes entleert, bei einem Haufen Bauholz an der Glemmerer Straße aufgefunden worden war, wurde gegen Abend der Leichnam des Knaben entbald. Er war auf der, an dem Damjan'schen Grundstück sich hinziehenden beschriebenen Eisenbahnbrücke, dicht unter einer Veranda jenes Grundstückes, in einem Kirchstrauch mit Hilfe einer Leine aufgehängt, jedoch in einer Lage, welche mit der Annahme eines Selbstmordes nicht wohl vereinbar schien. Die Kleider des Knaben waren unordentlich und vorwiegend sehr beschmutzt, der Leichnam zeigte an Kopf, Arm und Hand mehrere Verletzungen und nach Lösung des Strickes fand sich eine Strangmarke, welche nach hinten doppelt erschien, theils horizontal sich schließend, theils in zwei Stellen nach aufwärts verlaufend. Die Section ergab noch einen Einriß in den Kehlkopf und im Magen außer Speisefetzen zahlreiche unverdaute Beeren. Eine Weintraube hatte in der Leiche des Knaben sich vorgefunden. Die Gerichtsärzte haben in wohlmotivirter Weise ihre Gutachten dahin abgegeben, daß nach ihrer wissenschaftlichen Ueberzeugung Fleischschmidt erschossen und dann zum Scheine aufgehängt worden sei. Durch Sachverständige wurde außerdem festgestellt, daß jene Weintraube der Sorte nach dem Weine im Damjan'schen Garten entsprach, und daß Thierhaare, welche

an der Kleidung des Entschlafenen haften, von derselben Beschaffenheit waren, wie die Haare der Damjan'schen Pferde, obwohl die Identität in beiden Beziehungen nicht bestimmt behauptet werden konnte.

Der schon der Localität nach sofort auf Schönfelder gefallen Verdacht des Mordes erhielt nun weitere Begründung dadurch, daß Jener, während seine Herrschaft auf ihrem Sommerhause in Fischauwitz sich aufhielt, am Sonnabend allein im hiesigen Grundstücke sich befunden hatte. Zwar behauptete Schönfelder, in den Nachmittagsstunden in der Stadt verkehrt zu haben, allein nicht nur fand dies von Seite der Personen, auf welche er sich berufen hatte, Widerspruch, sondern seine Anwesenheit im Grundstücke, namentlich in der Zeit zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, wurde sogar von dem am Sonnabend Nachmittags 4 Uhr bis Montag, wo seine Verhaftung erfolgt ist, etwa 30 Thaler für Ankauf eines Anzuges, einer Uhr, für Cigarren und geistige Getränke ausgegeben hatte. In der Nacht vom Sonntag zum Montag hat er auf dem Tanzsaale im „Schweizerhause“ selbst unmäßig gelebt, Andere tractirt und nach der Aussage des Kassiers mindestens 4 Thaler verthan. Unter dem vorausgehenden Gelde haben drei Zehnthalerscheine sich befunden, einen vierten hat er umzuwechseln versucht und nach der Art der Ausgaben scheint es, daß es ihm darum zu thun gewesen ist, der größeren Kassenscheine sich zu entledigen. Die Uhr und 8 Thlr. Geld wurden später im Damjan'schen Grundstücke verstreut vorgefunden. Ueber den Erwerb dieses Geldes konnte Schönfelder sich nicht ausweisen. In der Verurtheilung hatte er angegeben, daß er einen Brief mit der Zulage von 45 Thlr. im Postgebäude gefasnet und sich angeeignet hätte, eine Angabe, welche nach den angeführten Erörterungen sich als nicht glaubhaft erweisen konnte. In der Hauptverhandlung nahm er dieses Ansehen als unwarhaft zurück und behauptete nunmehr, daß am 18. September eine fremde, ihm ganz unbekante Dame ihn als Diener gemietet und ihm vorläufig zur Aufschaltung von Wäsche 45 Thlr. gegeben, gleichzeitig aber unterzagt hätte, von dem Geschenke etwas verkaufen zu lassen. Dem entgegen wurde aber von zwei Zeugen bestritten, daß Schönfelder noch am 27. September Mittags wegen weniger Thaler Credit bis zum 1. October, dem Tage der nächsten Lohnzahlung, gebeten hätte. Ferner war am Sonnabend Abend, als die Herrschaft infolge eines plötzlichen Entschlafens in die Stadt zurückgekehrt war, von dem Kassier die eine der zum Aufbinden der Pferde in dem Stalle benutzten Leinen vermisst worden, und Schönfelder mußte zugestehen, diese Leine angeliehlich zum Zusammenbinden von Heilen gebraucht zu haben. Er konnte sie aber nicht wieder herbeischaffen und kaufte zum Ersatz eine andere. Diese Leine ist auch später im Garten nicht aufgefunden worden. Auf Vorfragen nun des Strickes, mit welchem der Leichnam aufgehängt gewesen ist, erklärte der Kassier Panzer, daß er, ohne die Identität bestritten zu wollen, doch der ganzen Umständlichkeit nach diesen Strick für die ihm abhanden gekommene Leine halte, und von drei Zeugen wurde verurtheilt, daß der Strick noch einige Zeit nach der Trennung von der Leiche unverkennbar nach Verfallung gesehen habe.

Im Garten war ein frischgegrabenes, genau der Länge des Leichnams entsprechendes Loch aufgefunden, was zu der Vermuthung geführt hatte, daß Schönfelder den Leichnam zu vergraben beabsichtigt und nur erst dann, als vor Vollendung des Grabes seine Herrschaft unermuthet zurückgekehrt war, den Plan der Scheiterhaufen aufgegeben habe. Die Kadaver, wo die Grube sich befand, ergaben zu jenem Zwecke besonders geeignet, weil sie zum Wege ungeeignet waren. Fleischschmidt gab an, daß er das Loch am Sonnabend früh gegraben hätte, um die gute Erde anderweitig zu benutzen und Schlacken daselbst hineinzutun. Am Sonnabend Nachmittags etwa 1/4 1/2 Uhr war der achtjährige Sohn des Herrn Generals des Herbst König gekommen und hatte Einlaß begehrt, um nach einem Paar Weizenkörnern zu sehen, welche er wenige Tage zuvor der Frau Damjan geschenkt hatte und welche im Pferdestalle sich befanden; er war aber von Schönfelder in derselben und zugleich verlegener Weise zum Vorwande abgelehrt worden, daß der Garten frisch gerodet wäre. Die Wichtigkeit dieses Vornamens wurde aus den Localverhältnissen hervorgehoben, denn die Pforte auf der Blindenstraße, bei welcher das Kind sich sammelte, führt unmittelbar an den Pferdestall, so daß das Kind die Gartenwege nicht zu betreten brauchte. Schönfelder erkannte dies auf Verbalten an und wußte

eine bessere Rechtfertigung seines Verhaltens nicht zu geben. Von mehreren Personen, insbesondere von Herrn Damjan und dessen Gattin, wurde endlich noch bezeugt, daß das Benehmen Schönfelder's am Sonnabende und Sonntage ein höchst auffälliges gewesen sei, namentlich eine große Unruhe gezeigt habe, so daß Herr Damjan nach geheimer Auffindung des Leichnams sofort gegen seinen Gärtner Verdacht geschöpft hatte.

Schönfelder bewachte während der ganzen Verhandlung große Ruhe und Kaltblütigkeit; allgemeine Enttäuschung erregte es, daß er, als ein Zeugniss bei seiner Abführung unruhig und ohnmächtig wurde, die Aeußerung that: „Das ist die Strafe Gottes.“ Freitag den 11. d. M. Vermittlungs fanden die Schlußvorträge statt. Die Staatsanwaltschaft (Herr Staatsanwalt Held) sagte die Ergebnisse der Verhandlung, wie sehr in Vertheidigung des Angeklagten, zusammen und beantragte Schönfelder's Verurtheilung wegen Mordes. Die Vertheidigung (Herr Adv. Fränzel) erkannte selbst die Schwere des ererbten Verdachts an, bestritt aber dessen Zulänglichkeit zur Ueberführung des Angeklagten und beantragte für Letzteren beschränkte Haftverurtheilung. Um 1 Uhr verles der Gerichtshof das Urtheil, welches auf Todesstrafe wegen Mordes lautete. Auf den Angeklagten machte es keinen erbeblichen Eindruck.

Provinzialnachrichten.

Leipzig, 10. December. (R. V. Jg.) Eine Versammlung der Turner Leipzigs und der Umgegend betreffs der schleswig-holsteinischen Sache fand gestern Abend in der hiesigen Turnhalle statt und wählte zu ihrem Vorsitzenden Herrn D. Haber. Zunächst ergriß Herr Professor Dr. Bunt das Wort, um einen historischen Ueberblick über die Entwicklung des dänisch-holsteinischen Streites in diesem Jahrhundert zu geben, und beantragte schließlich eine Resolution, in welcher die Versammelten es für ihre Pflicht erklärten, nach dessen Kräften für das gute Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und ihres Herzogs einzustehen, und ferner zu dem Zwecke einen Ausschuss von fünf Mitgliedern wählen, welcher die Einreichung von Petitionen für das schleswig-holsteinische Volk und Geldbeiträge für dieselbe Sache entgegenzunehmen solle. Endlich beantragte er noch, daß der gewählte Ausschuss sich dem hiesigen Ausschusse der deutschen Turnvereine unterordnen und mit dem Leipziger Localcomité für Schleswig-Holstein in Verbindung stehen möge. Für die Resolutionen sprachen die Herren Adv. Schmidt und Dr. Wey, der am Schluß seiner Rede einen demüthigsten Aufruf des hiesigen Ausschusses an die deutschen Turnvereine in Betreff ihres Verhaltens in der schleswig-holsteinischen Sache verlas. Die Versammlung nahm die vorgeschlagenen Resolutionen einstimmig an und wählte einen Ausschuss, bestehend aus den Herren Dr. Wey, Advocat Schmidt, Doct. (von Thonberg-Strassenhauer), Dr. Georgi und Haber. Hierauf regte der Vorsitzende eine Petition an das Ministerium wegen Dispens vom Verbote der vereinsmäßigen Waffenübungen an; worauf Herr Dr. Wey mittheilte, daß auf Anrufen der sächsischen Mitglieder des hiesigen Ausschusses demüthigst von allen sächsischen Turnvereinen eine entsprechende Petition an die Kammer abgeben werde, und beantragte, daß die Versammelten den hiesigen Turnath zur Theilnahme aufzufordern möchten. Nach kurzer Debatte wurde letzterer Antrag einstimmig angenommen. Unter begeisterten Hoch auf Schleswig-Holstein und unter Absingung dieses Liedes ging die gegen 1500 Mann starke Versammlung auseinander.

Chemnitz, 10. December. Das Budget hiesiger Stadt auf das Jahr 1864, dessen Bearbeitung bereits im vorigen Monat beendet wurde, hat dem Stadtrathe bereits vorgelegen. Die Vorlage wurde von ihm genehmigt und zur Mittheilung an das Stadtverordneten-collegium abgegeben. Wie sich von selbst erklärt, sind die Einnahmen, ebenso die Ausgaben wiederum getheilt, demungeachtet ist es durch Ausschließung einiger Feststellungen, deren unbedingte Nothwendigkeit nicht bezweifelt werden, von einer Erhöhung unter directen Anlagen absehen zu können. Diese werden im nächsten Jahre nach Höhe von 55,000 Thlr. bei der Stadtkasse und von 25,300 Thlr. bei der Verordnungsliste auszusprechen sein. Beträge, welche das Verjahr nur um Weniges übersteigen und auf den Klaffenbeitrag der Anlagen selbst ohne Einfluß bleiben.

Chemnitz, 10. December. (Ch. Tgl.) In der heutigen Stadtverordnetenversammlung, in welcher 40 Mitglieder anwesend waren, wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Verneberg Metzler, und zwar im zweiten Wahlgange, nachdem im ersten eine absolute Stimmenmehrheit nicht

erlangt worden war, Herr Stadtverordneter Robert Leonhardt mit 21 Stimmen als Stadtrath auf Zeit gewählt. O. Weigen, 10. December. Am gestrigen Nachmittage, beim Sinken der Sonne, wurde auf dem Friedhofe des nahen Zschella auch die sterbliche Hülle des dortigen Pfarrers, eines der ehrwürdigsten Geistlichen und zugleich Seniors der Eparchie Meissen, Gottlieb Friedrich Wagner, zur ewigen Ruhe eingesenkt, nachdem derselbe am 6. d. M. in seinem 75. Lebensjahre ganz unerwartet und in einem Augenblicke, wo er das Zeichen des Kreuzes über dem Haupte eines Kranken vollzog und mit schon dreschender Stimme eben das Amen gesprochen, von dem Herrn der Kirche an seinem Tode, in seinem Hause und mitten in der Arbeit für ihn zu sich abgerufen worden war. Was Wagner in 53jährigen Amteleben den ihm anvertrauten Gemeinen, namentlich durch 30 Jahre hindurch der ihm bis an seinen Tod werth, aber auch treu ergeben gebliebenen Gemeinde Zschellada, gewesen, das gab sich in rührender Weise bei seiner Amtsjubiläumfeier im Jahre 1860 kund; was er mit seinem tiefen Wissen und nie ermüdeten Forscher, mit seinem eintönigen evangelischen Wesen und Wollen und mit der Kraft und Weisheit seiner geistlichen Uebergaben der Kirche gewesen, dafür spricht neben dem Ehren- und Beerdigungsnamen, womit Sr. Maj. der König ihn beehrte, am unabweislichen Wohl, daß das Kirchenregiment ihn noch im Gravenalle der bescheidenen Verdienste seines ländlichen Wirkens hervorrief zur Mittheilung am Werke der Landeskirchenrevision; wie wenig und theuer aber endlich um der reichen Schätze seines Herzens u. Gottes willen ihn auch seine Amtskollegen hielten, das bezeugt die hochachtbare Kreis-Vertheilung, welcher mit dem ihm zu Theil und weiter ferne herbeigekommenen zahlreichen Hintersassen sein Grab umstand und dessen Gefährten der hochwürdige Episcopus, H. Kunze, und der Convention der Kirchenräthe in eben so ergebender als antwortend der Weise bescheidenen Ausdruck verliehen, ehe sich nach dem Segenssprache des Diac. Wagner aus Rauenberg, eines Sohnes des Verstorbenen, die Gruft dieses Gottesmannes schloß.

X. Weerane, 9. December. Für die Gade Schleswig-Holsteins giebt sich auch hier ein lebhaftes Interesse kund. Braunschweig und einige Turner haben sich am letzten Vereinsabende bereit erklärt, den bedrängten Brüdern dort zur Hilfe zu eilen, und außerdem ist ein Unterstützungsverein zur Zeichnung und Sammlung freiwilliger monatlicher Gaben gebildet worden. — Auch an die Armen im Orte hat man in diesen Tagen gedacht, um denselben zu bezeichnendem Wohlwollen eine gesunde zu bereiten. Der zu diesem Zwecke veranstaltete Umgang einiger Bürger zur Sammlung mehrer Beiträge hat in erfreulichem Resultat in Aussicht gestellt.

Wiesbaden, 13. December. (W. f. W.) Als der Schirmmeister des Stadtgottesdienstes D. nach des Tages Laß sich eine Pfeife ansetzte, explodirte in der Pfeife befindliches Pulver und verbrannte den Unglücklichen nicht nur das Gesicht, sondern fällt auch ein Auge dergehal mit der glühenden Asche, daß nach heute für die Sehkraft fürchtlich. Der Unheil wird schlechten Erfolges ist noch nicht entsetzt.

Statistik und Volkswirtschaft.

Geschichtliches. Das Hauptstadtamt Schandau befinnen in der Zeit vom 18. bis 24. November d. J. außer dem nachgezählten noch 36 mit Ostpreußen, Preßl. Robert v. Letzner, 4172 beiderlei Geschlechter, 1. Januar bis 31. März, überhaupt 4172 beiderlei Geschlechter, 1. Januar bis 31. März, 18. November d. J. hiesige aus demselben 2. Jahrgang von Dörfern nach Dresden mit gelben Holz; A. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; B. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; C. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; D. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; E. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; F. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; G. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; H. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; I. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; J. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; K. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; L. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; M. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; N. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; O. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; P. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Q. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; R. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; S. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; T. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; U. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; V. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; W. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; X. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Y. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Z. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Aa. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ab. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ac. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ad. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ae. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Af. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ag. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ah. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ai. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Aj. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ak. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Al. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Am. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; An. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ao. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ap. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Aq. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ar. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; As. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; At. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Au. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Av. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Aw. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ax. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ay. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Az. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ba. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bb. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bc. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bd. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Be. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bf. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bg. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bh. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bi. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bj. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bk. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bl. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bm. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bn. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bo. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bp. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bq. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Br. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bs. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bt. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bu. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bv. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bw. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bx. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; By. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Bz. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ca. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cb. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cc. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cd. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ce. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cf. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cg. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ch. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ci. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cj. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ck. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cl. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cm. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cn. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Co. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cp. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cq. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cr. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cs. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ct. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cu. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cv. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cw. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cx. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cy. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Cz. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Da. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Db. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dc. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dd. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; De. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Df. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dg. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dh. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Di. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dj. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dk. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dl. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dm. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dn. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Do. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dp. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dq. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dr. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ds. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dt. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Du. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dv. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dw. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dx. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dy. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Dz. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ea. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Eb. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ec. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ed. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ee. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ef. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Eg. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Eh. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ei. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ej. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ek. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; El. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Em. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; En. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Eo. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ep. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Eq. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Er. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Es. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Et. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Eu. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ev. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ew. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ex. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ey. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ez. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fa. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fb. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fc. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fd. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fe. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ff. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fg. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fh. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fi. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fj. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fk. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fl. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fm. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fn. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fo. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fp. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fq. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fr. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fs. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ft. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fu. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fv. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fw. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fx. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fy. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Fz. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ga. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gb. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gc. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gd. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ge. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gf. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gg. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gh. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gi. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gj. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gk. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gl. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gm. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gn. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Go. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gp. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gq. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gr. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gs. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gt. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gu. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gv. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gw. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gx. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gy. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Gz. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ha. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hb. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hc. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hd. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; He. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hf. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hg. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hh. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hi. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hj. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hk. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hl. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hm. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hn. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ho. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hp. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hq. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hr. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hs. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ht. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hu. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hv. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hw. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hx. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hy. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Hz. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ia. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ib. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ic. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Id. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ie. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; If. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ig. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ih. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ii. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ij. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ik. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Il. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Im. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; In. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Io. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ip. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Iq. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ir. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Is. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; It. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Iu. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Iv. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Iw. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ix. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Iy. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Iz. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ja. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jb. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jc. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jd. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Je. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jf. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jg. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jh. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ji. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jj. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jk. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jl. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jm. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jn. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jo. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jp. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jq. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jr. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Js. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jt. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ju. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jv. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jw. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jx. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jy. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Jz. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ka. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kb. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kc. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kd. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ke. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kf. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kg. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kh. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ki. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kj. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kl. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Km. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kn. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ko. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kp. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kq. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kr. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ks. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kt. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ku. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kv. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kw. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kx. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ky. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Kz. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; La. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lb. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lc. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ld. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Le. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lf. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lg. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lh. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Li. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lj. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lk. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ll. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lm. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ln. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lo. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lp. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lq. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lr. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ls. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lt. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lu. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lv. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lw. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lx. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ly. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Lz. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ma. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mb. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mc. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Md. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Me. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mf. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mg. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mh. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mi. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mj. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mk. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ml. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mm. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mn. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mo. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mp. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mq. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mr. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ms. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mt. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mu. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mv. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mw. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mx. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; My. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Mz. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Na. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nb. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nc. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nd. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ne. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nf. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ng. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nh. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ni. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nj. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nk. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nl. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nm. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nn. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; No. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Np. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nq. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nr. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ns. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nt. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nu. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nv. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nw. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nx. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ny. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Nz. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Oa. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ob. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Oc. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Od. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Oe. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Of. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Og. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Oh. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Oi. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Oj. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ok. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ol. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Om. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; On. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Oo. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Op. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Oq. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Or. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Os. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ot. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ou. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ov. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ow. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ox. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Oy. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Oz. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Pa. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Pb. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Pc. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Pd. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Pe. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Pf. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Pg. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Ph. Kassa aus Weg von Schandau nach Leipzig mit gelbem Holz; Pi. Kassa

